



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11542**
Datum: 06.03.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dietmar Wehrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2013 24.04.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur zunehmenden sozialräumlichen Segregation

Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus dem Kinderarmutsbericht 2012 der Stadt Halle (Saale) ist neben der weiter steigenden Zahl von in Armut lebenden Kindern, die räumliche Konzentration von Armut in einigen Stadtteilen. So stieg der Anteil an Kindern, die in Bedarfsgemeinschaften leben und demnach auf Transferleistungen angewiesen sind, innerhalb von zwei Jahren im Stadtteil Silberhöhe von 55,7 % auf 69,9 %. In der Südstadt und Heide-Nord erreicht der Anteil dieses hohe Niveau noch nicht, dennoch sind auch dort Steigerungen von 41,3 % auf 56,7 % bzw. von 37,6 % auf 55,4 % zu verzeichnen. In den Handlungsempfehlungen des Kinderarmutsberichts wurde auf diese sozialgeographische Problematik nicht gesondert eingegangen.

Wir fragen:

- 1) Wie beurteilt die Verwaltung diese Entwicklung?
- 2) Wie plant die Verwaltung mit dem Problem der räumlichen Konzentration von Armut umzugehen?
- 3) Welche Strategien werden gegebenenfalls verfolgt, um dem entgegenzuwirken?
Welche verwaltungsinternen Ziele wurden sich gegebenenfalls gesetzt?
- 4) Ist dieses Thema Gegenstand der Beratung und Zielvereinbarung zwischen Stadtverwaltung und städtischen Wohnungsgesellschaften?
- 5) Welche spürbaren Auswirkungen konnte die Stadtverwaltung aufgrund dieser Entwicklung in den letzten Jahren in den Stadtteilen feststellen?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

19.03.2013

Sitzung des Stadtrates am 27.03.2013

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur zunehmenden sozialräumlichen Segregation

Vorlagen-Nummer: V/2013/11542

TOP: 9.16

Antwort der Verwaltung:

Es wird auf die Antwort der Verwaltung auf die Mündliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE für die Sitzung des Stadtrats am 24.10.2012, TOP 10.4., verwiesen.

Das Thema Soziale/ sozialräumliche Segregation ist von sehr vielen verschiedenen Faktoren, nicht zuletzt auch von wohnungsmarktpolitischen Entscheidungen/ Entwicklungen, abhängig. Die Beantwortung der Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird daher geschäftsbereichsübergreifend erfolgen. Eine entsprechende Beratung und Abstimmung ist kurzfristig vorgesehen. Die Antwort erfolgt für den Stadtrat April.

Tobias Kogge
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

19.03.2013

Sitzung des Stadtrates am 27.03.2013

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur zunehmenden sozialräumlichen Segregation

Vorlagen-Nummer: V/2013/11542

TOP: 9.14

Antwort der Verwaltung:

Die sozialräumliche Segregation ist nichts anderes als eine räumliche Abbildung sozialer Ungleichheit in einer Gesellschaft. Jeder Bürger der Stadt kennt das Phänomen, dass sich soziale Gruppen unterschiedlich auf Wohnstandorte verteilen. Die Qualität des Wohnstandortes korrespondiert häufig mit dem sozialen Status der Gruppe: So gibt es so genannte Studentenviertel, Armutsviertel, Stadtteile, in den überwiegend ältere Menschen oder Familien leben. Dies ist Realität und Normalität in allen Großstädten. Erst wenn sich die Segregation verbindet mit einer deutlichen Ungleichverteilung von Lebenschancen über die in Frage stehenden sozialen Gruppen, wird sie zu Ausgrenzung und Diskriminierung. Die bestehende soziale Ungleichheit wird durch räumliche Konzentration von sozial und ökonomisch Benachteiligten noch verstärkt. Hier muss und setzt kommunalpolitisches Handeln an, um diesen Prozessen der Abwärtsentwicklung entgegen zu wirken.
(vgl. DifU-Berichte 1/2006)

1) Wie beurteilt die Verwaltung diese Entwicklung?

Die Verwaltung beobachtet diese Entwicklungen in den genannten Stadtteilen seit vielen Jahren kritisch. Die im Kinderarmutsbericht dargestellte Ungleichverteilung der von sozialen Transfereinkommen abhängigen Familien zwischen den Stadtteilen wird schon seit den neunziger Jahren beobachtet und immer wieder in Berichten, Planungen und Konzepten (Hilfen zum Lebensunterhalt, Sozialatlas, Jugendhilfeplanungen, Integriertes Nachhaltigkeitsinformationssystem, Integrierte Stadtentwicklungskonzepte, Wohnungsmarkberichte usw.) dokumentiert. Insofern sind diese Befunde nicht neu und waren schon immer Anlass zur Intervention, wie auch die Antworten auf die folgenden Fragen verdeutlichen werden.

2) Wie plant die Verwaltung mit dem Problem der räumlichen Konzentration von Armut umzugehen?

Das Problem der räumlichen Konzentration von Armut gibt es bereits seit den 90er Jahren und ist überall in Deutschland wie auch über dessen Grenzen hinaus zu

beobachten. Nach 1989 ist viel getan worden, um zu verhindern, dass ostdeutsche Plattensiedlungen ähnliche Probleme wie die westdeutschen Großwohnsiedlungen der siebziger und achtziger Jahre bekommen. Der Bund, das Land und die EU haben in städtebaulichen Förderprogrammen schon seit zwei Jahrzehnten die Akzente auf die Verbesserung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur, die Aufwertung und Imageverbesserung benachteiligter Stadtteile gesetzt, um dem befürchteten Abwärtstrend entgegen zu wirken.

In diesem Zusammenhang sind viele Projekte und Maßnahmen, sowohl sozialer als auch städtebaulicher und infrastruktureller Art in den entsprechenden Stadtteilen etabliert worden.

Die Stadt Halle hat und wird sich auch Zukunft aktiv um diese Fördermöglichkeiten bemühen.

Die Fokussierung auf die entsprechenden Schwerpunktgebiete sowie deren Herausstellung findet sich in verschiedenen Publikationen, Studien, Berichterstattungen sowie in Integrierten Entwicklungskonzepten wie den beiden vom Stadtrat beschlossenen Neuordnungskonzepten Halle-Neustadt (2001) und Silberhöhe (2001) (=Grundlage der räumlichen Steuerung der Förder- und Investitionstätigkeit und später ins Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2007 der Stadt Halle eingeflossen).

3) *Welche Strategien werden gegebenenfalls verfolgt, um dem entgegenzuwirken? Welche verwaltungsinternen Ziele wurden sich gegebenenfalls gesetzt?*

- **Förderfokus auf Schwerpunktgebiete (Förderprogramme, Investitionen)**

Vor dem Hintergrund, die sogenannte Mittelschicht in den Großwohnsiedlungen halten zu wollen bzw. die Durchmischung der Wohnbevölkerung zu erhalten, wurde schon sehr frühzeitig versucht, der prognostizierten sozialen Abwertung dieser Wohngebiete entgegenzuwirken. So wurden von Bund und Land Förderprogramme aufgesetzt und von den Kommunen die entsprechenden Stadtteile zu Förderschwerpunkten erklärt. Über die Städtebauförderungsprogramme „Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost“, ExWoSt (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau), URBAN 21, Soziale Stadt und Stadtumbau Ost erfolgten erhebliche bauliche und infrastrukturelle Investitionen. Die Zielsetzung dieser Programme war/ist es, eine Aufwertung und Modernisierung des Wohnumfeldes zu erreichen, um die Attraktivität als Wohn- und Lebensraum für die dort lebende Bevölkerung zu erhalten (prioritär, um Abwanderung und die sich abzeichnende Entmischung zu verhindern), gleichzeitig aber auch Zuzug zu befördern und dabei ein breites Publikum anzusprechen.

Das Erreichte ist sehenswert. Städtebaulich sind die Großwohnsiedlungen weitgehend in Ordnung gebracht. Ca. 90% des Wohnungsbestands ist saniert. Die Infrastrukturausstattung (Straßen, ÖPNV, Grünanlagen, Spielplätze) im öffentlichen Raum hat sich stark verbessert und ist im Vergleich zu Altstadtquartieren als überdurchschnittlich gut zu bezeichnen.

- **Soziale Arbeit/ Verbesserung der sozialen Infrastruktur**

Im sozialen Bereich wurden auch nichtinvestive Fördermöglichkeiten genutzt, um beispielsweise Quartiersmanagement in der Silberhöhe und Halle-Neustadt zu

installieren. An fast allen Schulen in der Silberhöhe, Südstadt, Halle-Neustadt und Heide-Nord wird über Bildung und Teilhabe (BuT) sowie ESF (Europäischer Sozialfond) Schulsozialarbeit angeboten.

Das Projekt „Gesundes Schulfrühstück“ wird an 6 Schulen in den Großwohnsiedlungen Halle-Neustadt, Silberhöhe, Heide-Nord angeboten. Hier wird allen Schülern ein kostenloses gesundes Frühstück gereicht.

Die Ausstattung der Großwohnsiedlungen mit Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur ist vergleichsweise sehr gut, die Kindertagesstättendichte überdurchschnittlich hoch und die Bildungslandschaft ausdifferenziert. Beispielsweise sind drei der acht Gymnasien in Halle in den Großwohnsiedlungen zu finden, von denen sich jeweils eines in Halle-Neustadt und zwei in der Südstadt befinden.

Verwaltungsbereiche, wie der Allgemeine soziale Dienst (ASD) wurden von der Stadtverwaltung direkt vor Ort eingerichtet.

Darüber hinaus haben viele Vereine und soziale Träger ihren Wirkungsschwerpunkt in den Großwohnsiedlungen.

Die investiven und nichtinvestiven Maßnahmen sind überdies ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Images der jeweiligen Stadtteile.

- **Imagearbeit: Weg vom Negativ-Image der „Platte“ und der Großwohnsiedlung**

Um dem Negativ-Image der Halleschen Großwohnsiedlungen entgegenzuwirken, wurden Leitbilder entwickelt, wie es insbesondere beim Stadtteil Silberhöhe eindrücklich sichtbar und erlebbar wird. Hier ist das Leitbild verbunden mit dem Konzept „Waldstadt Silberhöhe“, das eine Aufforstung bzw. Bewaldung von Brachflächen vorsieht. Auf diese Weise werden die durch Rückbau erzeugten Brachflächen nachhaltig begrünt, die „Leere“ reduziert und gleichzeitig der Freizeit- und Erholungswert dieser Flächen für die verbliebene Bewohnerschaft sowie Bewohner und Bewohnerinnen anderer Stadtteile deutlich erhöht. Das Image des Stadtteils soll weg von dem der schrumpfenden Großwohnsiedlung und sich stattdessen auf seine freiräumlichen Vorzüge beziehen.

In Halle-Neustadt sind mehrere Projekte ins Leben gerufen worden, die auch über die Stadtgrenzen hinaus für positive Schlagzeilen gesorgt haben. Dazu gehören z.B. die im Rahmen der IBA (Internationale Bauausstellung) 2010 realisierte und gut genutzte Skateanlage Rollmops in Halle-Neustadt. Das Leitbild „Doppelstadt“, welches auf die Geschichte der zwei Städte Halle (Saale) und Halle-Neustadt, die 1990 zu einer Stadt verschmolzen, abzielt und im Rahmen der IBA wieder aufgegriffen wurde, wird inzwischen kritisch hinterfragt. Halle-Neustadt hat sich ins Stadtgebiet von Halle mittlerweile integriert.

4) *Ist dieses Thema Gegenstand der Beratung und Zielvereinbarung zwischen Stadtverwaltung und städtischen Wohnungsgesellschaften?*

Eine Zielvereinbarung besteht nicht. In vielen Gremien und Arbeitskreisen der Stadtverwaltung mit den Wohnungsunternehmen wird diese Thematik jedoch angesprochen und bearbeitet. Beispiele hierfür sind die Lenkungsgruppe Stadtentwicklung, der Strategiedialog zur Stadtentwicklung Halle 2025, Arbeitsgruppen zum Stadtumbau, und die Zukunftswerkstatt Halle-Neustadt. Die seit 1999 im Netzwerk „Stadtentwicklung in Halle“ organisierten kommunalen Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften haben das erklärte Ziel, Stadtgebiete zu revitalisieren und sind Seismographen vor Ort, um soziale

Ungleichheit rechtzeitig zu erkennen. In den Netzwerk-Positionen März 2013 ist nachzulesen, dass die nachhaltige Stadtentwicklung und der Stadtbau nur gelingen können, wenn auch soziale Aspekte Beachtung finden.

Die Wohnungsunternehmen selbst leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten partnerschaftlich einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von sozialen Konflikten und Problemlagen sowie letztlich auch von Segregationsprozessen. Die städtischen Wohnungsunternehmen und viele Wohnungsgenossenschaften beschäftigen seit vielen Jahren Sozialarbeiter zur Betreuung ihrer Mieter. Darüber hinaus finanzieren und betreiben sie Mietertreffs und Seniorenbegegnungsstätten. Sie kooperieren mit Wohlfahrtsverbänden und städtischen Fachbereichen und organisieren soziale Beratungsangebote für Migranten und Senioren. Sie übernehmen Patenschaften für Spielplätze, sponsern Stadtteilzeitungen, Stadtteilstunden und unterstützen Projekte von Schulen, Kindereinrichtungen und Kultureinrichtungen im Stadtteil.

5.) Welche spürbaren Auswirkungen konnte die Stadtverwaltung aufgrund dieser Entwicklung in den letzten Jahren in den Stadtteilen feststellen?

Die Auswirkungen lassen sich beispielsweise an steigenden Fallzahlen im HzE (Hilfen zur Erziehung)-Bereich messen. Im Kinderarmutsbericht 2012 (Kap.5, S.45) wird in diesem Zusammenhang ausgewiesen, dass in den fokussierten Stadtteilen (darunter auch Halle-Neustadt und Silberhöhe) der Hilfebedarf in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Allerdings wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass diese Unterstützungsleistungen überwiegend, aber nicht ausschließlich von Familien mit geringem Einkommen in Anspruch genommen werden.

Die Auswirkungen des Gegensteuerns durch städtisches Handeln zeigen sich einerseits in stark rückläufigen Bevölkerungsverlusten der Großwohnsiedlungen, hier insbesondere der beiden Förderschwerpunkte Silberhöhe und Neustadt. Andererseits stagniert nahezu die sozialräumliche Segregation in den letzten Jahren bei anderen Sozialindikatoren (bzw. ist deutlich weniger gravierend als vergleichsweise beim Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften), wie z. B. der Arbeitslosigkeit und dem Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften.

Tobias Kogge
Beigeordneter